



## Datenschutzerklärung zur Informationspflicht gemäß §§ 82, 82a SGB X, Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Leistungsvereinbarung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe“ gemäß §§ 74, 77, 78 a bis e SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67 bis 85a SGB X.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann das Amt für Jugend und Familie die ihm obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Dienstleister; Bevollmächtigte; Aufsichtsbehörden.

Ihre Daten werden nicht in ein Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26122 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.